

# LANDESAMTSBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

82. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 7. September 2012	36. Stück
338.	Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Seepark Oggau“ der Gemeinde Oggau am NSee .....	407
339.	Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Rechtskundiger Verwaltungsdienst“ für den Unabhängigen Verwaltungssenat .....	407
340.	Sammelbewilligung für „DIE HELFER - Verein zur Hilfeleistung an bedürftigen Menschen“ .....	409
341.	Sammelbewilligung für den Österreichischen Gehörlosenbund (ÖGLB) .....	409
342.	Ungültigerklärung der Bgld. Jagdkarte von Herrn Erich Gangl .....	409
343.	Öffentliche Ausschreibung für die Errichtung eines elektronischen Anforderungs- und Bestellwesens auf Basis SAP-GHT; Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H. ....	410
344.	Stellenausschreibung für eine/n Büroallrounder/in und eine/n Tierpfleger/in für das Tierschutzhaus „Sonnenhof“ .....	410

### Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3282/16-2012

#### **338. Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Seepark Oggau“ der Gemeinde Oggau am NSee**

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 4. September 2012, Zahl: LAD-RO-3282/16-2012, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oggau am NSee vom 5. Juli 2012, mit der auf der Grundlage eines örtlichen Gestaltungskonzeptes ein Teilbebauungsplan „Seepark Oggau“ erlassen wird, gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:  
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:  
**Mag. Zinggl, LL.M.**

Zahl: 1-A-1038/85-2012

#### **339. Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Rechtskundiger Verwaltungsdienst“ für den Unabhängigen Verwaltungssenat**

##### Stellenausschreibung

Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat Burgenland, LGBl. Nr. 84/1990, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 75/1999, in Verbindung mit § 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, idgF, wird eine Planstelle eines Mitgliedes des Unabhängigen Verwaltungssenates Burgenland mit Dienort Eisenstadt zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenates werden von der Landesregierung auf die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die **Aufgaben des Mitgliedes** des Unabhängigen Verwaltungssenates Burgenland sind:

- a) Entscheidungen in den im Art. 129a Abs. 1 B-VG dem Unabhängigen Verwaltungssenat übertragenen Angelegenheiten, sowohl als Einzelmitglied als auch als Mitglied einer Kammer,
- b) Mitwirkung an den der Vollversammlung des Unabhängigen Verwaltungssenates Burgenland übertragenen Aufgaben.

Die Dienstbehörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

**Anstellungserfordernisse:**

1. der Besitz des aktiven Wahlrechtes zum Nationalrat;
2. die österreichische Staatsbürgerschaft;
3. die körperliche und geistige Eignung für die Tätigkeit als Mitglied des Unabhängigen Verwaltungssenates;
4. die erfolgreiche Ablegung des rechtswissenschaftlichen Diplomstudiums nach dem Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften, BGBl. Nr. 140/1978, idgF, oder die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien nach der juristischen Studien- und Staatsprüfungsordnung, StGBI. Nr. 164/1945;
5. die erfolgreiche Ablegung einer für den rechtskundigen Verwaltungsdienst vorgesehenen Dienstprüfung oder eine sonst für die Ausübung eines Rechtsberufes anerkannte staatliche Prüfung oder der Nachweis einer solchen Prüfung gleichzuhaltende Qualifikation;
6. mindestens fünfjährige Berufspraxis in einem Beruf, für den die Vollendung des rechtswissenschaftlichen Studiums Voraussetzung ist;
7. der Nachweis von Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet des Verwaltungsrechtes, die für die Tätigkeit eines Mitgliedes des Unabhängigen Verwaltungssenates Burgenland erforderlich sind; besondere Kenntnisse und Erfahrungen im Sicherheitspolizeirecht und Baurecht wären von Vorteil;
8. überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, Verhandlungsgeschick, Organisationstalent, Fähigkeit zur Menschenführung und Menschenbehandlung bzw. Motivation von Mitarbeiter/innen;
9. Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung, Mitglied der des Nationalrates, des Bundesrates oder eines Landtages, Staatssekretärinnen/Staatssekretäre, der Präsident oder der Vizepräsident des Rechnungshofes, Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes oder des Verwaltungsgerichtshofes sowie Mitglieder der Volksanwaltschaft dürfen dem Unabhängigen Verwaltungssenat nicht angehören.

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter [www.burgenland.at/politik-verwaltung/bekanntmachungen/stellenausschreibungen](http://www.burgenland.at/politik-verwaltung/bekanntmachungen/stellenausschreibungen) veröffentlicht.

Bewerbungsgesuche sind innerhalb von **zwei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Landesamtsblatt schriftlich beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen. Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt. Verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Bewerbungsgesuche haben einen Lebenslauf, die notwendigen Unterlagen in Kopie sowie die Gründe zu enthalten haben, die die Bewerberin oder den Bewerber für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: 2-GI-P1092/56-2012

### **340. Sammelbewilligung für „DIE HELFER - Verein zur Hilfeleistung an bedürftigen Menschen“**

Kundmachung

Die Burgenländische Landesregierung hat dem Verein „DIE HELFER - Verein zur Hilfeleistung an bedürftigen Menschen“, 7011 Zagersdorf, Reitschulgasse 5, gemäß §§ 2, 5 und 9 Abs. 1 lit. c) des Burgenländischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 15/1970, idgF, für die Zeit vom 1. Oktober 2012 bis 30. November 2012 die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung von Haus zu Haus im Bereich der Bezirke Eisenstadt-Umgebung und Mattersburg sowie der Freistädte Eisenstadt und Rust zum Zwecke der Erhaltung und des Ausbaues des Vereines im Bereich des Sozialdienstes erteilt.

Für die Landesregierung:  
**Mag.<sup>a</sup> Novosel**

---

Zahl: 2-GI-P1028/92-2012

### **341. Sammelbewilligung für den Österreichischen Gehörlosenbund (ÖGLB)**

Kundmachung

Die Burgenländische Landesregierung erteilt dem Österreichischen Gehörlosenbund (ÖGLB), 1100 Wien, Waldgasse 13/2, PF 30, gemäß §§ 2, 5 und 9 Abs. 1 lit. c) des Burgenländischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 15/1970, idgF, für die Zeit vom 1. März 2013 bis 30. April 2013 die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung von Haus zu Haus im Bereich des Landes Burgenland zum Zwecke der Unterstützung der Projektgruppe „Kinder“ für die Möglichkeit der Teilnahme am Kindercamp der European Union of Death Youth (EUDY) in Holland 2013 und für die Teilnahme am JuniorInnenencamp 2013 in Italien der World Federation of the Death - Youth Section (WFDY) sowie für die Produktionskosten für eine auf die speziellen Bedürfnisse angepassten und aufbereiteten Lern-DVD für gehörlose Kinder und Jugendliche erteilt.

Für die Landesregierung:  
**Mag.<sup>a</sup> Philipp**

---

Zahl: ND-09-03-606-4-2012

### **342. Ungültigerklärung der Bgld. Jagdkarte von Herrn Erich Gangl**

Gangl Erich, geboren am 19. November 1966, 7142 Illmitz, Obere Hauptstraße 9

#### **Verlust der Bgld. Jagdkarte:**

Ausstellungsdatum: 4. Juli 1997  
Ausstellungszahl: 09/03-102/59-97  
Ausstellungsbehörde: Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See

Die oben angeführte Urkunde wurde für ungültig erklärt.

Für den Bezirkshauptmann:  
**Kirschner**

---

### **343. Öffentliche Ausschreibung für die Errichtung eines elektronischen Anforderungs- und Bestellwesens auf Basis SAP-GHT; Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.**

**Ausschreibende Stelle:**

Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H., Josef Hyrtl Platz 4, 7000 Eisenstadt

**Auftragsbezeichnung:**

Errichtung eines elektronischen Anforderungs- und Bestellwesens auf Basis SAP-GHT

**Gegenstand des Auftrags:**

Ziel dieser Ausschreibung ist der Aufbau eines weitestgehend zentralen Beschaffungs- und Lieferantenmanagements, die Schaffung einheitlicher Prozesse für Beschaffung und Einkaufscontrolling, die Reduktion von Lagervolumen und insbesondere die Sicherstellung einer effizienten und zeitnahen, den gesetzlichen und behördlichen Vorgaben entsprechenden Versorgung der einzelnen Bereiche mit Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie die Implementierung und das Rollout inkl. Schulung der hierzu erforderlichen IT-Unterstützung auf Basis des SAP Moduls GHT-APM auf allen Standorten der KRAGES.

**CPV-Codes:**

72000000

**Erfüllungsort:**

Burgenland

**Ausschreibungsunterlagen:**

erhältlich bis: 5. Oktober 2012, 10 Uhr

**Anzahl der Bewerber:**

3

**Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):**

5. Oktober 2012, 12 Uhr

**Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU:**

4. September 2012

**Weitere Informationen:**

Die Teilnahmeunterlagen können unter [direktion@krages.at](mailto:direktion@krages.at) angefordert werden.

---

### **344. Stellenausschreibung für eine/n Büroallrounder/in und eine/n Tierpfleger/in für das Tierschutzhaus „Sonnenhof“**

Der gemeinnützige Verein „Landestierschutz Burgenland“ betreibt das neue Tierschutzhaus „Sonnenhof“ in 7000 Eisenstadt, Franz von Assisi-Straße 1. Zur Verstärkung unseres Teams werden folgende Stellen besetzt:

**BüroallrounderIn****Aufgaben:**

Selbständige Organisation und Koordination des Empfangsbereiches, klassische Sekretariats- und Verwaltungsaufgaben (Postbearbeitung, Telefondienst, Schriftverkehr, Mitgliederverwaltung, Kassa, Buchhaltungsvorbereitung)

**Anforderungen:**

sicheres und gewandtes Auftreten, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, ausgezeichnete Deutschkenntnisse, EDV-Kenntnisse (MS-Windows Oberfläche), abgeschlossene kfm. Ausbildung von Vorteil, versiert im Umgang mit Tieren

**Angebot:**

Bruttomonatsgehalt für 40 Stunden/Woche € 1.500,00 als Richtwert

**TierpflegerIn****Aufgaben:**

Versorgung, Pflege, Training und Beschäftigung der Tiere (Hunde, Katzen, Kleintiere), Reinigung und Desinfektion der Tierhaltungseinrichtungen, Futterzubereitung, Besucherbetreuung, administrative Tätigkeiten

**Anforderungen:**

erfolgreiche LAP im Lehrberuf Tierpfleger oder gleichwertige Qualifikation, Teamfähigkeit, Verlässlichkeit, Erfahrung in Hundetraining bzw. -ausbildung von Vorteil

**Angebot:**

Bruttomonatslohn für 40 Stunden/Woche € 1.280,00 als Richtwert

**Für die ausgeschriebenen Stellen gilt:** vornehmlich Teilzeit bis zu 30 Stunden/Woche, Wochenenddienste sind erforderlich (Wechseldienst), Freude im Umgang mit Tieren wird in allen Positionen vorausgesetzt, Dienstort ist Eisenstadt

Wenn Sie die jeweiligen Anforderungen erfüllen und Tiere „ein fixer Bestandteil Ihres Lebens sind“, dann senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen entweder an den Verein Landestierschutz Burgenland, c/o WHR Mag. Sonja Windisch, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, oder online an [sonja.windisch@bgld.gv.at](mailto:sonja.windisch@bgld.gv.at)

---



Im A.ö. Ladislaus Batthyány-Strattmann KH Kittsee  
gelangt die Stelle eines/einer

## DIPLOMKRANKENSCHWESTER MIT SONDERAUSBILDUNG OP

zur Besetzung:

### Rahmenbedingungen:

- Beschäftigungsausmaß: 100%
- Befristung: 1 Jahr, danach unbefristet

### Ihre Aufgaben:

- Organisieren, Instrumentieren (Chirurgie, Urologie), Aufrüsten OP's, Mitarbeit in Zentralsterilisation
- Notfallendoskopie
- Mitbetreuung der chir. und urologischen Amb. außerhalb der Öffnungszeiten

### Ihre Qualifikationen:

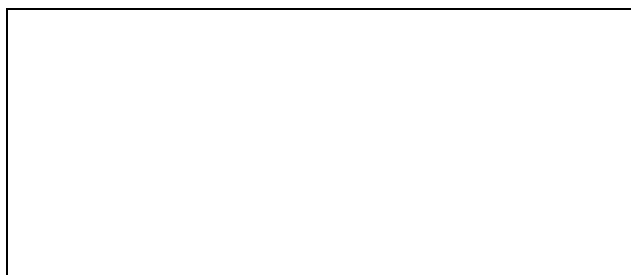
- Facheinschlägige Ausbildung erwünscht (OP-Sonderausbildung)
- IT-Kenntnisse (MS Office, idealerweise SAP R/3)
- Selbstsicheres und kompetentes Auftreten

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen bzw. Detailfragen haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens 30.09.2012 an das A.ö. Ladislaus Batthyány-Strattmann Krankenhaus Kittsee Hauptplatz 3 | 2421 Kittsee | Tel. 057979/35000 z.H. Pflegedirektorin DGKS Elisabeth Wieszmüllner, oder per E-Mail an: [elisabeth.wieszmuellner@krages.at](mailto:elisabeth.wieszmuellner@krages.at)



---

**Landesamtsblatt für das Burgenland**  
**Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung**  
**Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt**  
**Österreichische Post AG**  
**Info.Mail Entgelt bezahlt**  
**Retouren an PF 555, 1008 Wien**



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Insetrate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.